

Bekanntmachung
Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der
Verbandsgemeinde Brohltal

I.

Wahlleiter ist gem. § 7 Kommunalwahlgesetz (KWG) der Bürgermeister und bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete.

Gemäß § 59 Abs. 1 KWG i.V.m. § 71 Kommunalwahlordnung (KWO) kann ein Bewerber der an der Bürgermeisterwahl teilnimmt, bei dieser Wahl nicht Wahlleiter und somit ebenfalls nicht Vorsitzender des Wahlausschusses sein.

Deshalb bestimmt § 59 Abs. 2 KWG: Bewirbt sich der Bürgermeister, so tritt an seine Stelle als Wahlleiter der I. Beigeordnete, sofern sich dieser nicht ebenfalls bewirbt, andernfalls die weiteren Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

II.

Bürgermeister Johannes Bell ist Bewerber für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Brohltal am 23.04.2023. Er kann somit nicht gleichzeitig Wahlleiter sein.

Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Brohltal ist aufgrund der genannten rechtlichen Regelungen der I. Beigeordnete Herr Rolf Hans.

III.

Wahlvorschläge für die v. g. Wahl sind bei Herrn Rolf Hans oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen, Zimmer 208 einzureichen.

Niederzissen, 30.01.2023

Rolf Hans
I. Beigeordneter der Verbandsgemeinde Brohltal
als Wahlleiter